



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1067/2014

Protokoll-Nr.2/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Freitag, dem 27.06.2014 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
5. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
6. Doris Oberndorfer (ÖVP)
7. David Wimmer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
10. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
11. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
12. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
13. Harald Frauscher (FPÖ)
14. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

15. Gadringer Robert (ÖVP)
16. Rebhan Walter (SPÖ)
17. Möseneder Josef-Manfred (SPÖ)
18. Reiter Barbara (ULG)
19. Steiner Elfriede (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- Andreas Humer (ÖVP)
Sara Dallinger (ÖVP)
Josef Dallinger (SPÖ)
Anton Höfer (SPÖ)
Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)
Beate Rödhammer (ULG)

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

Schriftführer: AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigungen hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16.06.2014 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TAGESORDNUNG

1	Neuwahl des Bürgermeisters
2	Nachwahl in den Gemeindevorstand (Fraktionswahl)
3	Neuwahl des Vizebürgermeisters (Fraktionswahl)
4	Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde * Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen * Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen * Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel * Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal * Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen
5	Neuentsendung in den Personalbeirat
6	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Bgm. Alois Kastner begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für die zahlreiche Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung. Er gibt einen kleinen Rückblick auf seine abgelaufene Zeit als Bürgermeister der Gemeinde Geboltskirchen, auf die er mit Wohlwollen blicken kann. Nach Abschluss seiner Rede übergibt er den Vorsitz an Vizebürgermeister Franz Zöbl.

1. Neuwahl des Bürgermeisters

Bgm. Alois Kastner hat mit Schreiben vom 13. Juni 2014 seinen Rücktritt mit Freitag, 27. Juni 2014 um 15:15 Uhr als Bürgermeister der Gemeinde Geboltskirchen bekannt gegeben. Weiters hat er das Gemeindevorstandsmandat zurückgelegt.

Die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat ist im § 25 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. geregelt und lautet:

- (1) Der Bürgermeister ist in den im § 2 Abs. 3 der Oö. Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fällen von den Mitgliedern des Gemeinderates auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen. (*Anm: LGBl. Nr. 152/2001*)

(OÖ. Kommunalwahlordnung § 2 Abs. 3

(3) (Verfassungsbestimmung) Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat nach den Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990 bzw. in Städten mit eigenem Statut nach den Bestimmungen des jeweiligen Statuts gewählt, wenn

1. kein Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters kundzumachen ist (§ 37 Abs. 7 und § 38 Abs. 3),
2. ein Bürgermeister nach Ablauf des vierten Jahres nach dem Tag der allgemeinen Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters aus dem Amt scheidet,
3. kein Bewerber zum Bürgermeister gewählt wurde und auch keine engere Wahl stattfindet (§ 70 Abs. 4), oder
4. bei der engeren Wahl kein Bewerber zum Bürgermeister gewählt wird oder als gewählt gilt (§ 71 Abs. 3 bis 6.)

(2) Wahlvorschläge können nur von jenen Fraktionen eingereicht werden, denen nach den Bestimmungen des § 26 Abs. 2 Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Wahlvorschläge sind vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. (*Anm: LGBl. Nr. 152/2001*)

Für die Wahl des Bürgermeisters sind an alle Gemeinderatsmitglieder Stimmzettel zu verteilen. Die Wahl hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen und von jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion soll ein Stimmzähler namhaft gemacht werden.

Im Anschluss an die Wahl ist von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA die Angelobung vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 19. Juni 2014 wurde seitens der ÖVP-Fraktion ein Wahlvorschlag für die Wahl des Bürgermeisters aufgrund des Mandatsverzichtes vorgelegt. Demnach wird Vizebürgermeister Franz Zöbl für das Amt des Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beratungsverlauf

Da Bgm. Alois Kastner seinen Rücktritt mit Freitag, 27. Juni 2014 um 15:15 Uhr erklärt hat, übergibt er nun den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an Vbgm. Franz Zöbl.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Neuwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Geboltskirchen zwei gültige schriftliche Wahlvorschläge aufliegen. Diese sind:

- von der ÖVP-Fraktion wurde mit Eingabe vom 19. Juni 2014 Vbgm. Franz Zöbl für die Wahl des Bürgermeisters namhaft gemacht
- und
- von der SPÖ-Fraktion wurde mit Eingabe vom 27. Juni 2014 GV Friedrich Kirchsteiger für die Wahl des Bürgermeisters vorgeschlagen. Er bringt beide Eingaben zur Verlesung.

Die Stimmzettel für die geheime Wahl wurden nach den Vorgaben der Kommunalwahlordnung erstellt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Folgende Stimmenzähler werden von den Fraktionen genannt:

ÖVP-Fraktion: Rudolf Waldenberger
ULG-Fraktion: Rupert Hattinger

SPÖ-Fraktion: Josef-Manfred Möseneder
FPÖ-Fraktion: Harald Frauscher

Im Anschluss werden an alle Gemeinderatsmitglieder Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters verteilt und in geheimer Abstimmung folgendes Wahlergebnis erzielt:

Vbgm. Franz Zöbl: 12 Zustimmungen
GV Friedrich Kirchsteiger: 6 Zustimmungen
Ungültig (leerer Stimmzettel): 1

Damit ist Vbgm. Franz Zöbl neuer Bürgermeister der Gemeinde Geboltskirchen.

Der Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA nimmt im Anschluss die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters Franz Zöbl, geb.30.12.1972, Beruf: Landwirt, wohnhaft in 4682 Geboltskirchen, Scheiben 1 vor. Er gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bgm. Franz Zöbl bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und spricht seinem Vorgänger Alois Kastner Dank und Anerkennung für sein unermüdliches Wirken aus. Weiters gibt er einen kleinen Einblick in seinen politischen Werdegang und ersucht den gesamten Gemeinderat um konstruktive Zusammenarbeit.

2. Nachwahl in den Gemeindevorstand (Fraktionswahl)

Bgm. Alois Kastner hat in der Rücktrittserklärung vom 13. Juni 2014 auch mitgeteilt, auf sein Mandat im Gemeindevorstand der Gemeinde Geboltskirchen zu verzichten. Aufgrund des Verzichtes ist das Gemeindevorstandsmandat nachzubesetzen.

Gemäß § 32 Abs. 2 Oö. GemO 1990 ist über die Nachbesetzung freigewordener Stellen im Gemeindevorstand folgendes angeführt:

„Ist das Mandat eines übrigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes erledigt, ist die freigewordene Stelle ehestens für die restliche Funktionsperiode durch Nachwahl zu besetzen. Für die Nachwahlen gelten die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß. Den Nachwahlen ist die nach § 20 Abs. 5 berechnete Mandatsverteilung zugrunde zu legen.“

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender gültiger Wahlvorschlag für den Gemeindevorstand eingebracht:

Rudolf WALDENBERGER

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl berichtet, dass aufgrund des Verzichtes von Herrn Alois Kastner das Gemeindevorstandsmandat nachzubesetzen ist.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Franz Zöbl stellt den Antrag, die nachfolgenden Fraktionswahlen für die Tagesordnungspunkte 2, 3 und 5 sowie die Wahl des Gemeinderates für den Tagesordnungspunkt 4 mittels offener Abstimmung durchzuführen.

Antrag 2:

Bgm. Franz Zöbl stellt den Antrag, aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, Herrn Rudolf Waldenberger in die Funktion des Gemeindevorstandes zu wählen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Neuwahl des Vizebürgermeisters (Fraktionswahl)

Aufgrund des Amtsverzichtes von Bgm. Alois Kastner und der damit im Zusammenhang stehenden Neuwahl des Bürgermeisters ist auch die Stellvertretung des Bürgermeisters neu zu wählen.

Die Wahl des Vize-Bürgermeisters durch den Gemeinderat ist im § 27 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. geregelt und lautet:

(1) Die Vizebürgermeister sind aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister berufen sind. Die Fraktionen haben ihren Wahlvorschlag vor Beginn der Wahlhandlung dem Vorsitzenden schriftlich zu überreichen. (*Anm: LGBl. Nr. 152/2001*)

(2) Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender gültiger Wahlvorschlag für den Vize-Bürgermeister eingebracht:

Roswitha SPIESSBERGER

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl erläutert, dass aufgrund der Wahl seiner Person zum Bürgermeister auch die Stellvertretung des Bürgermeisters nachzubesetzen ist.

Abstimmung

Antrag :

Bgm. Franz Zöbl stellt den Antrag, aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, Frau Roswitha Spießberger in die Funktion der Vizebürgermeisterin zu wählen.

Abstimmung :

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer, MBA nimmt im Anschluss die Angelobung der neu gewählten Vizebürgermeisterin Roswitha Spießberger, geb. 25.04.1968, Beruf: Kaufm. Angestellte, wohnhaft in 4682 Geboltskirchen, Am Sportplatz 17 vor. Sie gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Vbgm. Roswitha Spießberger bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen und wünscht sich ganz besonders ein gemeinsames Miteinander über Parteigrenzen hinweg zum Wohle unserer Gemeinde.

4. Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen

In den Organen außerhalb der Gemeinde war bisher die Gemeinde Geboltskirchen durch Herrn Alois Kastner vertreten. Durch seinen Rücktritt hat der Gemeinderat wieder Vertreter in folgende Organe zu entsenden:

- Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen
- Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Grieskirchen
- Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Hausruckviertel
- Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Oberes Trattnachtal
- Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Trattnachspeicher Leithen

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender gültiger Wahlvorschlag für die Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde eingebracht:

Vertreter: Franz ZÖBL

Stellvertreter: Roswitha SPIESSBERGER

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund des Rücktrittes von Herrn Alois Kastner auch die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde neu zu entsenden sind.

Abstimmung

Antrag 1:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, Bgm. Franz Zöbl als Vertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden.

Antrag 2:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, Vbgm. Roswitha Spießberger als Stellvertreterin in die Organe außerhalb der Gemeinde zu entsenden.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Neuentsendung in den Personalbeirat

Aufgrund des Verzichtes von Herrn Alois Kastner ist ein Dienstgebervertreter für den Rest der Funktionsperiode in den Personalbeirat neu zu entsenden.

Im § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. ist die Entsendung der Dienstgebervertreter geregelt.

Für die Entsendung liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor.

Vorsitzender Personalbeirat: **Franz ZÖBL**

Mitglied Personalbeirat: **Roswitha SPIESSBERGER**

Grundsätzlich geheime Fraktionswahl mit Stimmzettel, sofern nicht der gesamte Gemeinderat (einstimmig) eine Wahl mittels offener Abstimmung beschließt.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl berichtet, dass aufgrund des Verzichtes von Herrn Alois Kastner der Vorsitz und ein Mitglied im Personalbeirat nachzubersetzen ist.

Abstimmung

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP-Fraktion, Bgm. Franz Zöbl in die Funktion des Vorsitzenden und Vbgm. Roswitha Spießberger in die Funktion des Mitgliedes im Personalbeirat zu wählen.

Abstimmung:

Der Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fraktionsobleute Rudolf Waldenberger (ÖVP), Friedrich Kirchsteiger (SPÖ), Rupert Hattinger (ULG) und Harald Frauscher (FPÖ) sich bei Alois Kastner bedanken und ihm für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen. Weiters gratulieren sie Bgm. Franz Zöbl und Vbgm. Roswitha Spießberger zur ihrer Wahl und bieten die konstruktive Zusammenarbeit an.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16:30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)